

Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten

Autor(en): **Kilian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1862)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416022>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der öffentlichen Bauten.

(Direktor: Herr Regierungsrath K i l i a n.)

I. Gesetzgebung.

Im Jahr 1862 hatte die Baudirektion keine neuen Gesetzes-Entwürfe allgemeiner Natur vorzulegen. Hingegen erfordert die Durchführung des Wasserpolizeigesetzes vom 3. April 1857 fortwährend große Mühe und Zeitaufwand, besonders mit Rücksicht auf die Eintheilung und Organisation der Schwellenbezirke, Prüfung und Vorberathung der Schwellenreglemente und Kadaster, Bestimmung der Normalbreiten der Flüsse, ihrer Korrektionslinien u. s. w. Ebenso nimmt die Instruktion von Geschäften des Straßenbaues in Rekluzenfällen u. s. w., die Handhabung der Straßenpolizei und die Vorberathung der vom Regierungsrath im Rekursverfahren zum Entscheide gelangenden Baustreitigkeiten überhaupt, so weit es nicht Streitigkeiten über öffentliche Leistungen betrifft, die Thätigkeit der Baudirektion wesentlich in Anspruch.

II. Verwaltung.

Auch in diesem Jahr sind keine Personalveränderungen vorgekommen. Den Beamten der Baudirektion kann im

Allgemeinen das Zeugniß eifriger Pflichterfüllung und tüchtiger Fachkenntniß ertheilt werden. In materieller Beziehung umfaßt der Wirkungskreis der Baudirection das gesammte Bauwesen des Staates, mit Ausnahme der Eisenbahn- und Entsumpfungs-Angelegenheiten.

Hochbau.

Es wurden auszuführen und sind theils vollendet, theils noch im Bau begriffen:

- | | |
|----------------------------------------------------------|--------------------------------|
| 1. Burgdorf, Salzmagazin, Neubau. | } Diese Bauten sind vollendet. |
| 2. Brünig, Ohngeldgebäude, „ | |
| 3. Bern, Staatsapothek, Lokaleinrichtungen. | |
| 4. Landorf, Drainröhrenfabrik, Erweiterung. | |
| 5. Bern, botanischer Garten, Gebäude und Entwässerungen. | |
| 6. Bern, alte Post, Einrichtungen. | |

Noch im Bau begriffen:

- | | |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Thorberg, Küchengebäude und andere Bauten. | |
| 2. Nütli, Ackerbauerschule. | |
| 3. Thun, Salzmagazin, Neubau. | |
| 4. Court und | } Kirchenchorbauten. |
| 5. Ferrière | |
| 6. Courtelary, Gefangenschaften. | |
| 7. Münchenbuchsee, Seminar. | |
| 8. Bern und | } Gaseinrichtung in Staatsgebäuden. |
| 9. Burgdorf. | |

In Betreff des nothwendigen Neubaus der Kantonschule bezieht sich die Baudirection auf den vorigen Verwaltungsbericht und hat nur noch beizufügen, daß bis jetzt noch kein Entscheid gefaßt werden konnte. Aehnlich verhält es sich mit dem nothwendigen Neubau von Militärställen.

Die Projekte und Geschäfte von Schulhausbauten, in immer zunehmender Anzahl, wurden wie bisher untersucht und begutachtet, wofür der Kantonsbaumeister fortwährend einen erheblichen Theil seiner Zeit verwenden muß.

Den gewöhnlichen Unterhalt der Staatsgebäude und Domänen besorgt die Baudirektion auf Rechnung des Einnahmenbudgets der Forst- und Domänen-Direktion, und es ist schon in Nachkreditbegehren an den Großen Rath, in Berichten an den Regierungsrath, in frühern Jahresberichten, namentlich aber bei den jeweiligen Budgetberathungen vielfach nachgewiesen worden, daß die dafür ausgesetzte Summe von Fr. 110,000 um so weniger ausreichen könne, etwa 1200 Staatsgebäude aller Art, bei einer bedeutenden Ausgabe für die Domänen, (Einfriedungen, Brunnleitungen, Wässerungsanlagen, Uferversicherungen u. s. w.) gehörig zu unterhalten, als in dieser Beziehung von jeher zu wenig gethan worden und infolge dessen eine große Zahl von Gebäuden sehr herabgekommen ist. Nur eine außerordentliche Maßregel kann diesem Zustande möglichst wirksam abhelfen. Auch in dieser Beziehung muß sich die Baudirektion auf die letzten Verwaltungsberichte berufen und wiederholen, daß ihr die Schuld nicht beigemessen werden könne, wenn viele Staatsgebäude stark leiden müssen.

Straßen- und Brückenbau.

Die Brünigstraße konnte nach bedeutenden Anstrengungen bereits auf Mitte des Jahres 1861 dem Verkehr übergeben werden.

Der den Bundesbehörden und mit interessirten Kantonen zugesagte Termin für Vollendung dieses wichtigen Straßenbaues auf Bernergebiet (1. November 1862) wurde ein-

gehalten und obwohl die Expropriationen, sowie die Anstrengungen, um die Straße zu gleicher Zeit wie auf Obwaldnergebiet fahrbar zu machen, nicht unwesentliche Mehrkosten bedingten, so werden doch die Baukosten (mit Einschluß der Strecke Tracht-Wilerbrücke) die vom Großen Rathe im Dezember 1859 als Credit bewilligte Devissumme von Fr. 322,000 — nur um circa Fr. 5500 — überschreiten, ein im Verhältniß zu der Größe der Unternehmung sehr erfreuliches und befriedigendes Resultat.

Neben der Brünigstraße wurde noch eine beträchtliche Zahl anderer Straßen- und Brücken-Neubauten betrieben, wie dieses in der weiter unten folgenden Uebersicht der Ausgaben nachgesehen werden kann. Davon verdienen namhaft gemacht zu werden, die bedeutenden Straßenbauten im St. Immerthal, die eiserne Brücke zu Kirchberg und die gedeckte Brücke zu St. Johanssen. Ebenso wurden auch die Straßenbauten der Gemeinden geleitet, an welche der Staat Beiträge leistet; allein es ist bezüglich dieser Beiträge zu bemerken, daß die obern Behörden zwar für diese wohlthätigen Zwecke bereits große Summen bewilligt und in Aussicht gestellt haben, daß aber der daherige jährliche Budgetansatz bei weitem nicht ausreicht, die bewilligten Beiträge jeweilen im Verhältniß der geleisteten Arbeit auszurichten.

Für die Vollendung unseres Straßennetzes wurden die Untersuchungen fortgesetzt und nebstdem ein Tableau derjenigen Bauten aufgestellt, welche zu vollenden oder sonst wegen dringender Verhältnisse mit Beförderung auszuführen sind.

Dieses Tableau soll den obern Behörden behufs der Aufnahme eines Anlehens für diesen Zweck im Anfang des Jahres 1863 vorgelegt werden.

Der gewöhnliche Unterhalt der Straßen und Brücken ist nach Maßgabe des hiefür ausgesetzten Creditcs bestmöglichst besorgt worden. Mit Ende des Jahres 1862 erstreckt sich der dem Staate auffallende Unterhalt der Straßen I., II. und III. Classe auf eine Länge von circa 350 Stunden, wofür — laut mitfolgender Zusammenstellung — mit Inbegriff der Wegmeisterbesoldungen, Herstellungsarbeiten infolge Wasserschadens, kleinere Korrekturen u. s. w. zusammen Fr. 401,995. 83 verausgabt wurden. Wird dieser Aufwand mit demjenigen anderer Länder verglichen, so ergibt sich, daß wir für den Unterhalt unserer Straßen verhältnißmäßig wenig ausgeben.

Wasserbau.

Die Schwellenbauten des Staates an der Saane und Sense im Amtsbezirk Laupen und in der Mühlan oberhalb Narberg, wurden in gehörigem Stand gehalten. Die Kirrel-Korrektion bei Dey und die Simmen-Korrektion bei Lenk, für welche erhebliche Staatsbeiträge bewilligt sind, wurden geleitet und sind bedeutend vorgerückt, und für die Schwellenbauten der Gemeinden an der Aare im Amtsbezirk Oberhasle, zwischen Thun und Bern, und zwischen Narberg und Büren leistete der Staat ebenfalls ansehnliche Beiträge, wobei zu bemerken ist, daß das letztere Flußgebiet immer noch ziemlich trostlose Zustände darbietet und nur durch ein kräftigeres und einheitlicheres Zusammenwirken der beteiligten Schwellenbezirke und des Staates ein besseres Ziel erreicht werden kann.

Ueber die Specialitäten der Verwaltung folgt hier ein tabellarisch geordneter Nachweis der Verwendung der einzelnen Credite nebst

Zusammenstellung und Uebersicht der Resultate.

A. Hochbau.

1. Ordentlicher Unterhalt.
Dieser wird auf Rechnung der Finanzdirektion, Abtheilung Domänen und Forsten, durch die Baudirektion besorgt.
Verwendung wie folgt:

Bü d g e t a n s a ß Fr. 110,000.

	Civill- gebäude.		Brund- gebäude.		Kirchen- gebäude.		Domänial = gegenstände.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ingenieurbezirk I.	3,511.	52	2,624.	98	31.	55	6,367.	26	12,535.	31
" II.	2,249.	35	6,560.	—	410.	99	3,614.	78	12,835.	12
" III.	6,159.	70	9,126.	25	281.	68	1,564.	89	17,132.	52
" IV.	9,889.	18	8,971.	23	811.	88	4,857.	05	45,633.	93
die Stadt Bern	17,821.	33	350.	38	39.	13	2,893.	75	13,340.	76
Ingenieurbezirk V.	3,990.	10	7,176.	98	937.	54	1,236.	14	6,438.	31
" VI.	6,438.	31	—	—	—	—	—	—	6,381.	45
Außerordentliche Reparationen oder kleinere Neubauten	5,221.	20	1,160.	25	—	—	—	—	6,381.	45
Total	55,280.	69	35,970.	07	2,512.	77	20,533.	87	114,297.	40

Laut Budget waren bewilligt Fr. 110,000. —
Einnahmen durch ausgesetzte Bezugsanweisungen waren " 3,076. 87

113,076. 87
1,220. 53
Ausfall Fr.

2. Neubaute n.		Verwendungen.		Total bis u. mit 1862.
		Budgetkredite. Fr. Rp.	pro 1862. Fr. Rp.	Fr. Rp.
1.	Thorberg, Anstalt	5,000. —	5,000. —	24,405. 63
2.	Mütti, Ackerbauschule	5,500. —	5,493. 88	15,493. 87
3.	Burgdorf, Salzmagazin	10,000. —	33,976. 09	38,976. 09
4.	Ehun, Salzmagazin	15,000. —	15,000. —	15,000. —
5.	Brüniq, Dhmigeldgebäude	7,000. —	7,000. —	10,000. —
6.	Bern, Staatsapotheke	9,000. —	8,458. 99	8,458. 99
7.	Landorf, Erweitern der Drainröhrenfabrik	11,000. —	10,991. 08	10,991. 08
8.	La Ferrière, Kirchenchor	2,000. —	2,000. —	2,000. —
9.	Court, Kirchenchor	5,000. —	5,000. —	5,000. —
10.	Courtelary, Gefangenschaftsgebäude	8,000. —	7,999. 15	7,999. 15
N a c h b e w i l l i g t e B a u t e n.				
1.	Münchenbuchsee, Seminar u. Dependenzen	15,000. —	15,540. 27	15,540. 27
2.	Bern, alte Post, Lokaleinrichtungen	11,700. —	11,032. 20	11,032. 20
3.	" Staatsanstalten, Gaseinrichtung	5,500. —	5,133. 82	5,133. 82
4.	" botanischer Garten, mechanische Be- schattung der 4 Serres	4,640. —	4,640. —	4,640. —
5.	{ Burgdorf, Schloßgebäude } Gaseinrichtung { Bern, Hochschulförsäle }	3,600. —	3,598. 15	3,598. 15
		Uebertrag Fr.		140,863. 63

Die Budgetkredite mit den Nachbewilligungen betragen	Fr. 140,863. 63
Erlös für das Kornhaus in Burgdorf	117,940. —
	<u>24,000. —</u>
	141,940. —
Unverwendet Fr.	<u>1,076. 37</u>

herrührend von einigen Bauten, die pro 1862 nicht vollendet, mithin auch nicht vollständig ausgeführt werden konnten.

B. Straßen- und Brückenbau.

a. Ordentlicher Unterhalt. Budgetansatz Fr. 395,700. —

Bewerndung wie folgt:

	Fr.	Rp.	Wegmeisterlöhne.	Stieföhren zc.	Fr.	Rp.	Entschädigungen.	Kleine Correkturen.	Wasserschaden.	Fr.	Rp.	Total.
Ingenieurbezirk	I.	12,050.	90	26,419.	17	—	—	—	6,921.	94	Fr. 45,392. 01	
"	II.	23,412.	35	35,548.	95	748.	24	4.	5,141.	02	Fr. 64,855. 06	
"	III.	29,337.	98	39,252.	37	117.	54	35.	671.	20	Fr. 69,414. 09	
"	IV.	34,635.	36	35,042.	45	—	—	—	4,681.	43	Fr. 74,359. 24	
"	V.	22,507.	90	31,925.	54	846.	70	582.	1,375.	67	Fr. 57,238. 01	
Uebertrag		123,944.	49	168,088.	48	1712.	48	621.	18,791.	26	Fr. 322,258. 41	

Uebertrag	123,944.	49	168,000.	48	1712.	48	621.	70	18,791.	26	322,258.	41
Ingenieurbezirk VI.	35,899.	76	53,989.	51	500.	—	—	—	148.	15	90,537.	42

Total	157,844.	25	222,177.	99	2,212.	48	621.	70	18,939.	41	401,795.	83
--------------	-----------------	-----------	-----------------	-----------	---------------	-----------	-------------	-----------	----------------	-----------	-----------------	-----------

Laut Budget waren bewilligt Fr. 395,700. —
 Die Einnahmen durch Bezugsanweisungen betragen " 4,954. 56
 Eine Creditübertragung von der Bruntrut-Fahystraße " 2,000. —

402,654. 56
Unverwendet
Fr. 858. 73

herrührend von nicht in rechter Zeit bezogenen Anweisungsbeträgen.

b. Neubauten.

	Budgetcredite.		Budgetcredite.		Büdggetcredite	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Kirchetstraße	4,000.	—	3,988.	67	142,771.	02
2. Brienzersesestrasse	35,000.	—	35,000.	—	459,374.	99
3. Mühlenenstuf	7,000.	—	7,000.	—	71,957.	38
4. Rawylspäß	1,000.	—	998.	63	34,512.	31
5. Zweisimmen-Lentstraße	4,000.	—	3,945.	02	10,302.	59
					<u>50,932.</u>	<u>32</u>
						Uebertrag.

pro 1862. Total bis u. mit 1862.

	Budgetkredite.		pro 1862. Total bis u. mit 1862.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag.				
6. Simmenthalstraße bei Grubenwald	8,000.	—	50,932.	32
7. Dey-Diemtigenstraße	4,000.	—	7,966.	62
8. Dießbach-Zäzimplstraße	9,000.	—	3,920.	84
9. Worb-Zäzimplstraße	8,000.	—	9,053.	40
10. Kirchdorf-Zaberg-Uttigenstraße	6,000.	—	7,999.	34
11. Zweifsimmen-Saamenstraße, Brücken	8,000.	—	5,996.	89
12. Langenthal-Huttimplstraße	12,000.	—	7,664.	23
13. St. Niklaus-Wynigenstraße	9,000.	—	21,800.	—
14. Emmenthalsbrücken (Schulhaus- u. Fühbachbrücke)	6,800.	—	9,250.	—
15. Kirchbergbrücke	20,000.	—	6,800.	—
16. Bern-Delpstraße	10,000.	—	22,050.	70
17. Bern-Murtenstraße (Gäbelbachbrücke)	9,000.	—	10,000.	—
18. Schwarzenburg-Heitenriedstraße	12,000.	—	9,000.	—
19. St. Immerthalstraße	30,000.	—	21,892.	—
20. Renan-Convexstraße	5,000.	—	34,431.	57
21. St. Johannsenbrücke	20,000.	—	10,656.	10
22. Bruntrut-Laufenstraße	4,000.	—	19,992.	45
23. Bruntrut-Montbéliardstraße	11,000.	—	6,999.	80
24. La Chaux-de-Fonds-Bruntrutstraße b. La Ferrière	10,000.	—	5,999.	60
			17,029.	26
				32,075.
				73

25. Bern-Dafelstraße, im Amt Münstler	5,000. —	5,000. —	5,000. —
26. Verfügbare Restanz für Straßenbauten	22,200. —		
von Gemeinden in Staatsbeiträgen und Vorarbeiten wurden verwendet wie folgt:			
1. Weiringen-Brünigstraße	2,300. —		
2. Allmendingen-Buchholz-Schorrenstraße	290. —		
3. Dießbach-Bleichenstraße	1,190. —		
4. Heiligenschwendistraße	300. —		
5. Melchnau-Gondismylstraße	3,000. —		
6. Lempenmattfluh-Correction	646. 86		
7. Rohrbachgrabenstraße	500. —		
8. Guggersbachbrücke	1,366. —		
9. Kaltenbrunnen-Wengiststraße	1,159. 42		
10. Friesmühl-Bergstraße	700. —		
11. Laupen-Ruhbrücke	500. —		
12. Bauffelin-Blagnestraße	1,900. —		
13. Wahlen-Büßerachstraße	1,000. —		
14. Monifaucou-Sonbeystraße	2,000. —		
Technische Vorarbeiten	5,377. 40	22,229. 67	
			<hr/>
		Uebersrag	316,663. 79

Nachbewilligte Bauten:

1. Sonwillier-Renanstraße (mit Fr. 30,000)	19,535. —
2. Goumoisbrücke (mit Fr. 3000)	3,000. —
		<hr/>
		Fr. 339.199. 79

Uebertrag 316,663. 79

Laut Budget waren zusammen bewilligt Fr. 280,000. —
 Die Nachkredite mit Uebertragungen sammt
 Gemeinbsbeiträgen und Einnahmen durch
 Bezugsanweisungen betragen zusammen . " 60,487. 36

"	340,487. 36
Unverwendet "	<hr/> 1,287. 57

Diese Restanz rührt namentlich vom Bau der Marchgrabenbrücke her, welcher erst im September in Angriff genommen werden konnte.

C. Wasserbau.

Budgetanlaß Fr. 46,000. —

(Inbegriffen Fr. 2,500 für Neckwegbauten in Interlachen.)
 Verwendung wie folgt:

	Besoldung der Schleusen- und Schwellenmeister.		Der Arbeiten des Staates.		Staats- beiträge.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ingenieurbezirk I.	376.	—	220.	05	3,820.	—
" II.	2,489.	22	5,284.	62	12,225.	—
" III.	94.	—	—	—	—	94.
" IV.	655.	95	10,772.	26	—	—
" V.	1,743.	32	1,553	89	8,147.	06
Für Nechwegbauten zu Interlacen (durch die Entsaumpungsdirection)	—	—	—	—	—	2,500.
	5,358.	49	17,830.	82	24,192.	06
					49,881.	37

353

Laut Budget waren bewilligt Fr. 46,000. —

Eine Creditübertragung mit Einnahmen durch ausgestellte

Bezugsanweisungen betragen zusammen 3,995. 35

23

49,995. 35

Unverwendet Fr. 113. 98

Anßerordentliches Budget.

Budgetansatz Fr. 130,000.

Verwendung.	Fr.	Rp.
a. Gebäulichkeiten im botanischen Garten	48,000.	—
b. Kavalleriestallungen in Bern	26,000.	—
c. Brünigstraße	56,000.	—
	<u>Fr. 130,000.</u>	<u>—</u>
Laut Budget waren bewilligt	„	<u>130,000. —</u>

Anmerkung.

Der Bau der Kavalleriestallungen konnte noch nicht ausgeführt werden. Der hiefür bezeichnete Kredit wurde verwendet durch Uebertragung auf folgende Bauten:

1. Schwarzenburg = Heitenriedstraße mit	Fr. 10,000.	—
2. La Chaux = de = Fonds = Bruntrut = straße, bei La Ferrière	„ „	6,000. —
3. Goumoisbrücke	„ „	3,000. —
4. Ordentlicher Wasserbau, Unterhalt	„ „	3,400. —
5. (Burgdorf, Schloßgebäude) (Bern, Hochschul-Hörsäle) } Gaseinricht.	„	3,600. —
	<u>Total</u>	<u>„ 26,000. —</u>

Als Vorschußzahlung auf Rechnung des von der Domänenkasse zu übernehmenden Schätzungsbetrages, als Mehrwerth der Gebäude, wurden pro 1862 verausgabt:

1. Delsberg, Lehrerinnenseminar (aux Capucins)	Fr. 3,316.	31
2. Bern, alte Post, Einrichtung der Wirthschaft Brandt	„	7,268. 69
3. Thorberg, Bannholzscheune, Neubau	„	18,207. 40
4. Grubenberg, Alphütte, Umbau	„	2,200. —
5. Narwangen, Kornhaus, Umbau	„	16,853. 25
	<u>Total</u>	<u>Fr. 47,845. 65</u>

Auf unrechthabende Kosten, durch Vorschußzahlungen
der Finanzdirektion, wurden pro 1862 verwendet:

1. Rüttiplötschstraße- und Brückenherstellung Fr. 2,260. 26
2. Neckwegbauten a. d. Zühl b. Schwadernau „ 776. --

Total Fr. 3,036. 26



